



Häufige Fragen zum Wechsel der Ordnung Master of Arts Sportmanagement im FB Humanwissenschaften

Hier finden Sie Fragen und Antworten rund um den Wechsel auf die neue Ordnung des Master of Arts Sportmanagement ab dem 1. Oktober 2021.

1. PO-Wechsel (Ablauf, Fristen, ...)

1.1. Was sind die Vor-/Nachteile für mich beim Wechsel in die neue Ordnung?

Die neue Ordnung wurde hinsichtlich der Studierbarkeit optimiert. Eine individuelle Beratung wird Ihnen im Studienbüro angeboten, wo Sie auch die Erklärung für einen Wechsel in die neue Ordnung abgeben müssen. Es wird empfohlen grundsätzlich vor der Abgabe der Erklärung eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Nach Abgabe der Erklärung ist eine erneute Erklärung nicht mehr möglich.

Die **relevanten Änderungen** in der neuen Ordnung des Studiengangs sind:

- Integration eines neuen Pflichtmoduls: Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Aspekte des Sportmanagements (11 CP) zur Stärkung der Schnittstelle zwischen Sport- und Wirtschaftswissenschaften.
 - Wissenschaftliches Projekt Sportmanagement (5 CP)
 - Aktuelle Themen des Sportmanagements I und II (je 3 CP) (neu)
- Stärkung der praxisorientierten Perspektive des Sportmanagements über den neuen Wahlpflichtbereich Sportwissenschaft und Sportmanagement mit 15 CP:
 - Neuer Katalog: „Spezielle Anwendungsfelder des Sportmanagements“ mit Modulen aus den Bereichen (gewählt werden 2-3 Module aus dem Katalog):
 - Sportentwicklung in Kommunen, Sportverbänden und -vereinen, Organisationen und Strukturen im Sport
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement
 - Präventionspolitik und Gesundheitsmanagement im Sport
 - Ausgewählte rechtswissenschaftliche Aspekte des Sportmanagements
 - Aktuelle Themen der Sportwissenschaft (1-2 Module aus dem Katalog)
 - Sportpraxis: Aufbaukurse (max. 2 Module)
- Reduzierung des Studienbereichs „Psychologische Aspekte personenzentrierten Managements“ um 3 CPs (9 CP) – Begründung hierfür liegt in der Stärkung der Schnittstelle zwischen Sport- und Wirtschaftswissenschaft (neue Veranstaltungen im Modul „Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Aspekte des Sportmanagements“).
- Überarbeitung des Studienbereichs Rechts- und Wirtschaftswissenschaften hinsichtlich einer besseren Passung auf das Berufsprofil der Studierenden im M.A. Sportmanagement.

Eine genaue Abwägung von Vor- und Nachteilen ergibt sich aus einer Analyse des bisherigen Studienverlaufs. Wir empfehlen dies mit Hilfe der veröffentlichten Äquivalenztabelle im Zuge eines individuellen Beratungsgesprächs durchzuführen.

1.2. Ab wann kann ich in die neue Ordnung wechseln?

Sie können zum 01. Oktober 2021 in die neue Ordnung wechseln. Bei einem PO Wechsel empfehlen wir aus organisatorischen Gründen dringend, diesen Antrag im August/Anfang September 2021 zu stellen, damit Sie sich direkt im Kontext der neuen Ordnung auf die Module und Lehrveranstaltungen des WS 21/22 anmelden können. Ein späterer Wechsel ist auch möglich.

Achtung: Haben Sie sich willentlich für die neue Ordnung entschieden, können Sie nachträglich nicht mehr wechseln.

1.3. Wie kann ich in die neue Ordnung wechseln?

Sie können mit dem Formblatt „Erklärung zum PO Wechsel_MASportmanagement_2021“ (zu finden unter der Überschrift Master of Arts Sportmanagement (2021) auf der Seite https://www.humanw.tu-darmstadt.de/studienbuero_humanw/infos_und_formulare_studiengaenge_humanw/sportwissenschaft_aft_humanw.de.jsp) erklären, dass Sie in die neue Ordnung des Studiengangs wechseln möchten. Die ausgefüllte Erklärung schicken Sie dann postalisch oder als PDF per E-Mail über Ihre studentische TU-E-Mail-Adresse an das Studienbüro (siehe Formular).

Beachten Sie bitte, dass es nach dieser Erklärung aus verwaltungstechnischen Gründen zu einer zeitlichen Verzögerung kommen kann, bis Sie auch in TUCaN auf die neue Ordnung zugreifen und sich für das Veranstaltungsprogramm nach der neuen Ordnung anmelden können! Sobald Sie auf der neuen Ordnung gewechselt sind, können sie sich „nachträglich“ für die Module, Lehrveranstaltungen und Prüfungen des laufenden Semesters anmelden.

1.4. Was passiert, wenn ich nichts tue?

Dann bleiben Sie auf der alten Ordnung eingeschrieben. Alles Weitere wird durch die APB (Allgemeine Prüfungsbestimmungen) in der jeweils gültigen Fassung geregelt: https://www.intern.tu-darmstadt.de/dez_ii/hochschulrecht/satzungsbeilagen_1/index.de.jsp

2. Prüfungsleistungen, Modulanmeldungen

2.1. Was passiert mit meinen Modulen/Prüfungsleistungen, wenn ich von alt zu neu wechsele?

Die Prüfungskommission hat eine Äquivalenztabelle verabschiedet. Diese wird auf den Webseiten des Studienbüros veröffentlicht:

https://www.humanw.tu-darmstadt.de/studienbuero_humanw/infos_und_formulare_studiengaenge_humanw/sportwissenschaft_aft_humanw.de.jsp

Aus dieser Tabelle können Sie ersehen, was in welcher Form aus der alten Ordnung des Studiengangs in der neuen angerechnet wird, wo Sie evtl. etwas zusätzlich machen müssen oder „zu viel“ gemacht haben und wo es individuellen Klärungsbedarf geben könnte.

2.2. Können mir auch die nach alter Ordnung noch nicht abgeschlossenen Module nach neuer Ordnung des Studiengangs anerkannt werden?

Aufschluss geben die Äquivalenztabelle. Das kann von Modul zu Modul unterschiedlich sein. Eine Anerkennung ist ausgeschlossen, wenn Leistungen aus der alten Ordnung inhaltlich nicht mehr in der neuen Ordnung enthalten sind. Äquivalente Leistungen und ggf. Fehlversuche werden anerkannt.

2.3. Was passiert mit meinen noch laufenden Prüfungsanmeldungen, wenn ich in die neue Ordnung wechsele?

Dann haben Sie zwei Möglichkeiten:

1. Entweder Sie prüfen, ob Ihnen diese Prüfung laut Äquivalenztabelle auch nach neuer Ordnung nützt (dann können Sie die Prüfung wie geplant ablegen und nach neuer Ordnung auch nachträglich noch anerkennen lassen).

2. Sie melden sich von der Prüfung wieder ab, ohne dass dies irgendwelche Konsequenzen hat. (Empfehlung: Abmeldung von solchen Prüfungen vor Antragstellung in neue Ordnung des Studiengangs durchführen, spätestens aber bis eine Woche vor Prüfungstermin).

2.4. Was passiert mit meinen Fehlversuchen nach alter Ordnung, wenn ich in die neue Ordnung wechsele?

Ihre Fehlversuche werden mit in die neue Ordnung übernommen, wenn es das selbe Modul noch gibt, ihr angefangenes Modul also in den neuen Studiengang umgehängt wird.

2.5. Kann ich nach dem Wechsel auf die neue Ordnung noch einzelne Module der alten Ordnung weiter belegen und mir später anerkennen oder zusätzlich bescheinigen lassen?

Nein, Sie können nur „ganz oder gar nicht“ wechseln, ein bisschen nach der alten Ordnung studieren und ein bisschen nach der neuen ist nicht möglich.

2.6. Kann ich ohne Wechsel einzelne Module der neuen Ordnung belegen und mir später anerkennen oder zusätzlich bescheinigen lassen?

Nein, Sie können nur „ganz oder gar nicht“ wechseln, ein bisschen nach der alten Ordnung studieren und ein bisschen nach der neuen ist nicht möglich.

3. Spezielle Fragen

3.1. Habe ich einen erneuten Anspruch auf eine mündliche Ergänzungsprüfung nach dem PO-Wechsel?

Da ein PO-Wechsel kein Studiengangwechsel ist, haben die Studierenden trotz PO-Wechsel insgesamt nur einmal die Möglichkeit einer mündlichen Ergänzungsprüfung. Wurde diese in diesem Studiengang bereits in Anspruch genommen, besteht keine Möglichkeit einer weiteren mündlichen Ergänzungsprüfung im Studiengang mehr.

3.2. Kann ich beim Quereinstieg (z.B. von einer anderen Uni kommend oder aufgrund von Vorleistungen) auch in ein höheres Fachsemester nach alter Ordnung einsteigen?

Nein, mit in Kraft-Treten einer neuen Ordnung des Studiengangs tritt die alte Ordnung außer Kraft. Eine Einschreibung auch in höhere Fachsemester der alten Ordnung ist nicht möglich. Lediglich Studierende, die bereits nach der alten Ordnung studiert haben, können gemäß dem Vertrauensschutz und den Regeln der [APB](#) nach der bisherigen Ordnung des Studiengangs zu Ende zu studieren.

3.3. Was passiert mit meinen Zulassungsvoraussetzungen, wenn ich in die neue Ordnung wechsele?

Die Zulassungsvoraussetzungen wurden ausschließlich im Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in der Ordnung 2021 angepasst. Die erteilten Auflagenmodule aus der Ordnung des Studiengangs 2015 werden im Bereich der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften in die neuen Zulassungsvoraussetzungen überführt. Welche der bisherigen „Auflagen“-Module für die Erfüllung der Auflagen zukünftig akzeptiert werden, entnehmen Sie bitte der angefügten Tabelle. Diese Anpassung gilt für alle Studierenden der PO 2015 unabhängig von einem Wechsel in die neue Ordnung.

Zulassungsvoraussetzungen PO 2015	Zulassungsvoraussetzungen PO 2021
01-10-1028/f Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	01-10-1028/f Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
01-60-1042/f Einführung in die Volkswirtschaftslehre	01-60-1042/f Einführung in die Volkswirtschaftslehre
01-14-5100 Finanz- und Betriebsbuchführung oder 01-14-1046 Kosten- und Leistungsrechnung oder 01-14-1030/2 Buchführung/2	01-14-1B01 Buchführung und Bilanzierung
01-41-5100 Vertragsrecht oder 01-42-1B01/4 Deutsches und Internationales Unternehmensrecht I/4	01-40-1033/f Einführung in das Recht